

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 13. Januar 2010
„Oh wie schön ist Kanada – gute Integration braucht gute Schulen“
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Drucksache 14/9428**

1.

Die LAGA NRW stimmt im Wesentlichen mit der Analyse und den Forderungen des vorgelegten Antrages überein. Es müssen endlich aus den Befunden der PISA-Studie die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Die LAGA NRW hat in Weiterentwicklung ihres bildungspolitischen Papiers aus dem Jahre 2001 ein aktuelles „Bildungsprogramm 2020“ erarbeitet, das am 22.01.2010 anlässlich einer Tagung in Köln der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. In dieser Stellungnahme möchte ich vier Fragen hervorheben, die für die Verbesserung der Schulerfolge von Migranten von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei werde ich auch auf Passagen des Bildungsprogramms zurückgreifen.

2.

Die LAGA NRW ist der Ansicht, dass das dreigliedrige Schulsystem nicht in eine Zuwanderungsgesellschaft passt. Durch seinen selektiven Charakter zementiert es die Bildungsbenachteiligung, gerade auch in einer multikulturellen Gesellschaft.

Die internationale Forschung und die tägliche Praxis belegen, dass viele Migrantenkinder 5 bis 7 Jahre brauchen, um einen Sprachstand in der Bildungssprache Deutsch zu erreichen, der dem der einsprachig aufwachsenden deutschen Kinder und Jugendlichen entspricht. Das Ende der Primarstufe nach der 4. Klasse unterbricht häufig wichtige Lernprozesse und führt allzu oft zu einer Schulzuweisung, die den Interessen und Möglichkeiten der Kinder widerspricht.

Vor allem die Hauptschule hat sich zu einer Sackgasse entwickelt. Sie wird immer mehr zu einem Ghetto von Migranten und Jugendlichen aus bildungsfernen deutschsprachigen Familien. Sehenden Auges wird an einer Entwicklung festgehalten, die tatsächlich zu schulischen „Parallelgesellschaften“ führt, die an anderer Stelle als Schreckgespenst an die Wand gemalt werden und verhindert werden sollen.

Das dreigliedrige Schulsystem ist viel zu unflexibel und zu teuer. Es erschwert die Weiterführung der in der Primarstufe erworbenen sprachlichen Fähigkeiten in der Sekundarstufe. So endet die erfolgreiche Arbeit der Grundschulen mit einem mehrsprachigen Profil, bei der die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder mit einbezogen wird, für viele Kinder nach der 4. Klasse, weil sie durch das Verstreuen der Kinder auf die unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe nicht mehr fortgeführt werden kann.

Die „interkulturelle Schule“ ist eine Schule für alle Kinder, in der ein längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse garantiert ist. Sie ist eine inklusive Schule, die allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bildung und damit zur gesellschaftlichen Integration garantiert. Der Begriff der Inklusion bezieht sich dabei nicht nur auf die in der UN-Menschenrechtskonvention dezidiert aufgeführte Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, sondern auf ein Schulsystem, in dem nicht Segregation nach Schulformen

stattfindet, aus welchen Gründen auch immer. Die LAGA NRW wird sich verstärkt einmischen in die Diskussion um eine Schule für alle Kinder. Diese Debatte kann durch die LAGA befruchtet werden, indem sie darauf hinweist, dass eine Schule für alle auch die Interessen der mehrsprachig aufwachsenden Kinder durch vielfältige Angebote berücksichtigen muss. Das „intelligente Umgehen mit Heterogenität“ darf die Fähigkeiten und Probleme der Migranten nicht vergessen. Zur veränderten Schulstruktur gehört auch die innere Schulreform. Schulen für alle Kinder müssen ein interkulturelles und mehrsprachiges Profil bekommen.

3.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Reformen die Schullandschaft stark verändert. Zur Zufriedenheit gibt es aber keinen Anlass, weil sich die Schulerfolge unserer Kinder und gerade der Kinder mit den fremdländisch klingenden Namen nicht entscheidend verbessert haben.

Ausmaß und Qualität der notwendigen Reformen sind noch nicht begriffen worden. Die Maßnahmen, die in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden sind, gehen noch immer davon aus, dass durch einige zusätzliche Maßnahmen (ein wenig zusätzliche Förderung hier und da) alles geregelt werden kann. Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität wird in der Regel in Zusatzangebote ausgelagert, aber nicht als Aufgabe des Regelunterrichts angesehen, der unangetastet bleibt. Bei den großen Reformen der vergangenen Jahre haben Fragen der migrationsbedingten Heterogenität und Chancengleichheit keine Berücksichtigung als Prüfkriterien gefunden, etwa bei der Einrichtung der Qualitätsanalyse, der Aufhebung der Grundschulbezirke oder den zentralen Prüfungen.

Wer die Schulerfolge der Migranten verbessern will, muss sich um die Gesamtentwicklung unseres Bildungswesens kümmern. Er vertritt nicht lobbyhaft Partikularinteressen ethnischer oder kultureller Minderheiten, er arbeitet an der Gestaltung einer lernorientierten Bildungsentwicklung für die gesamte Gesellschaft.

4.

Der entscheidende Schlüssel zur Verbesserung der Schulerfolge ist ein Konzept zum schulischen Sprachlernen, das die natürliche Mehrsprachigkeit der Migranten mit einbindet. Eine interkulturelle Schule erfordert eine neue schulische Sprachenpolitik, und zwar für alle Kinder.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Ende des 10. Schuljahres Grundkenntnisse in drei Sprachen nachweisen:

- in der Landessprache Deutsch (mündlich und schriftsprachlich korrekt auf dem Niveau der Bildungssprache Deutsch)
- in der Weltsprache Englisch
- in einer dritten Sprache nach freier Wahl. Dazu gehören
 - die Herkunftssprachen der Migranten (Türkisch, Arabisch, Russisch...)
 - eine der traditionellen schulischen Fremdsprachen (Französisch, Latein...)
 -
 -

- eine „Begegnungssprache“: einsprachige deutsche Kinder werden gemeinsam mit mehrsprachigen Kindern unterrichtet und lernen auf diese Weise die Muttersprache ihrer Mitschüler
- in Grenzgebieten die Sprache der Nachbarn, z.B. Niederländisch.

Durch die Einbindung der Muttersprachen der Migranten in das schulische Sprachangebot werden die Migrantensprachen aufgewertet und nicht mehr als „Problem“ betrachtet. Die natürliche Mehrsprachigkeit wird sogar als eine wertvolle Ressource für das Fremdsprachenlernen der einsprachigen deutschen Kinder und Jugendlichen anerkannt. Alle Schulen werden verpflichtet, in Eigenverantwortung ein **schuleigenes Sprachlernkonzept** zu entwickeln, das die Kompetenzen mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler einbeziehen muss. Dabei sind je nach Zusammensetzung der Schülerschaft unterschiedliche Lösungen möglich:

- bilingual arbeitende „zusammengesetzte Klassen“ mit verschiedenen Sprachkombinationen (50% deutsche + 50% zweisprachige Kinder mit einer gemeinsamen Muttersprache);
- Kooperation des Regelunterrichts mit dem Muttersprachlichen Unterricht in vielsprachigen Klassen mit einer starken Sprachengruppe (Koala);
- Einrichtung von Schwerpunktschulen für kleinere Sprachengruppen, damit eine ausreichende Anzahl von Kindern und Jugendlichen für entsprechende unterrichtliche Angebote zur Verfügung steht;
- in einer Übergangsphase: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen (privaten Vereinen, kommunalen Einrichtungen wie der Volkshochschule), damit auch Minderheitensprachen vermittelt werden können, die Schulen nicht anbieten können. Diese Kooperationen sind im Rahmen der kommunalen Bildungsnetzwerke zu organisieren, die Einhaltung entsprechender Standards ist zu sichern, damit aus ihnen in der Perspektive schulische Regelangebote entstehen können.
- In der Sekundarstufe sollten verstärkt Angebote in der Muttersprache anstelle einer 2. Fremdsprache und in der gymnasialen Oberstufe entsprechende abiturrelevante Grundkurse geschaffen werden.

Das Lehren und Lernen in der Landessprache Deutsch muss Aufgabe des Regelunterrichts in allen Fächern sein. Der Förderunterricht muss im Regelunterricht Erarbeitetes wieder aufnehmen und vertiefen, er darf aber nicht die Hauptlast der Sprachförderung tragen, weil dies wenig effektiv ist. Damit dies verwirklicht werden kann, muss die traditionelle Trennung zwischen einer Muttersprachendidaktik und einer Fremd-

und Zweitsprachendidaktik aufgehoben werden zugunsten eines gemeinsamen Konzeptes, das den Erwerb der Schriftsprache in mehreren Sprachen koordiniert und dadurch schon in der Grundschule allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb der Schriftsprache in der deutschen Sprache wie in einer weiteren Sprache ermöglicht.

5.

Kernstück der Anpassung unseres Schulsystems an die veränderte Schülerschaft ist die Entwicklung der eigenverantwortlichen Einzelschule. Sie muss in einem längeren Prozess eine inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung betreiben. Dazu benötigt die Schule die entsprechenden Rahmenbedingungen, die Anreize, Unterstützungs- und Kontrollsysteme umfassen.

Eine unerlässliche Hilfe in diesem Prozess ist eine **systematische Lehrerfortbildung** einschließlich einer Umsetzungsbegleitung. In den 90er Jahren sind die in dem Jahrzehnt davor entstandenen Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Lehrkräften, die in mehrsprachigen Klassen unterrichten, in Nordrhein-Westfalen nach und nach eingestellt worden. Das damalige Argument ist aus heutiger Sicht in seinem fahrlässigen Illusionismus kaum nachvollziehbar: Die schulische Integration der seit langem hier lebenden Migranten sei im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen. Auch nach dem PISA-Schock ist in diesem Feld kaum etwas geschehen. Trotz einzelner Bemühungen in den Kompetenzteams kann von einem systematischen Ansatz, wie ihn die Situation an den Schulen erfordert, nicht die Rede sein. Die Qualität des Unterrichts, also eine schulische Spracharbeit auf allen Ebenen der Schullaufbahn, und damit verbunden auch ein effektiver Einsatz der zur Verfügung stehenden Lehrerstellen (insbesondere der Integrationshilfestellen) wird sich nur durch eine systematische Lehrerfortbildung und eine qualifizierte Begleitung und Beratung steigern lassen.

Ein zweites Fortbildungsfeld betrifft die innerschulische Organisationsentwicklung. Wenn man bedenkt, dass das sprachliche Lernen Aufgabe des gesamten Kollegiums und nicht nur einer begrenzter Anzahl von Experten in der Lehrerschaft ist, dann wird deutlich, dass veränderte Unterrichtskonzepte nur dann vom gesamten Lehrerteam umgesetzt werden können, wenn eine systematische Planung gewährleistet ist. Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung gehören auch im Bereich des sprachlichen Lernens zusammen.

Die LAGA schlägt vor, dass aus den Integrationshilfestellen 80 Lehrerstellen herausgenommen werden, die als Trainerinnen und Trainer für das Deutschlernen in der Primar- und Sekundarstufe für Fortbildungen und eine anschließende Umsetzungsbegleitung im unterrichtlichen Alltag zur Verfügung stehen. Ihr Einsatz sollte von den zuständigen Stellen prioritär behandelt werden.